



Bundeskonferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren

Vorsitzender: O.Univ.Prof.Dkfm.Dr.Hans Lexa
Liechtensteinstraße 22A, Stiege 1; A-1090 Wien ; Tel.: 310 4975; Telefax: 310 49 7533 ; e-mail: proko@proko.at

Generalsekretärin: Mag.Susanne Sauer

Wien, am 26. April 1999

Stellungnahme der PROKO zum Entwurf einer Änderung des Universitäts-Studiengesetzes BMWV, GZ 52.300/30-I/D/2/99

Die Bundeskonferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren verschließt sich nicht den Tendenzen einer Internationalisierung und Anrechenbarkeit unseres Studiensystems und der damit verbundenen Möglichkeit der Einrichtung eines neuen Studienabschlusses. Die Einführung eines dreigliedrigen Studienablaufs, wie sie der Entwurf vorsieht, erzeugt jedoch schwere Bedenken:

Grundsätzlich besteht die PROKO darauf, dass die Frage, ob ein dreigliedriges Studiensystem eingeführt wird oder nicht, in erster Linie den Studienkommissionen obliegen soll. Insbesondere müssen die Inhalte und Zeitabläufe der Studien in der Kompetenz der Studienkommission bleiben. Diesen Kommissionen ist zudem einzuräumen, ihre Studienpläne über in- und ausländische Akkreditierungsgremien anrechnen zu lassen, deren Studienabschlüsse in Österreich anerkannt werden.

Weiters soll kein Zwang zur Einführung bestehen, da die Entscheidungsfreiheit der Fachvertreter gewahrt bleiben muss.

Etwaige Untersuchungen zur „Arbeitsmarktfähigkeit“ des „bachelor“ müssen vom BMWV geleistet werden. Ob eine entsprechende Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt gegeben ist, wird am Beginn schwer nachzuweisen sein, denn es fehlen jegliche Erfahrungswerte mit einem derartigen Studium.

Die PROKO weist mit Sorge darauf hin, dass die Einführung eines „bachelor“ eine schwer abschätzbare und nach Fächern ganz unterschiedliche Vermehrung des Lehraufwandes mit sich bringen wird. Durch die vorgesehene Regulierung des Studiums müssten ja auch jene Unterrichtsgegenstände jedes Semester angeboten werden, die bisher nur in regelmässigen Intervallen (z.B. jedes vierte Semester)

-2-

gelesen wurden. Bei einer derart enormen Erweiterung des Lehraufwandes ist mit einer beträchtlichen Steigerung der Kosten für die Lehre zu rechnen. Nach

Meinung der PROKO hat der Nationalrat die erheblichen budgetären Konsequenzen zu berücksichtigen.

Weiters hält die PROKO fest, dass der vorgesehene Entwurf des Universitäts-Studiengesetzes durch seine Verschulung eine deutliche Reduzierung der Verbindung zwischen Lehre und Forschung im Rahmen des Bakkalaureat-Studiums bewirken muss. Eine „forschungsgelittete Lehre“ ist im Rahmen eines Schulklassenbetriebes kaum möglich.

Weiters ist jedenfalls zu fordern, dass die Titel in deutscher Sprache, allenfalls mit einem englischen Äquivalent definiert werden. Die PROKO fordert, eine im deutschen übliche Terminologie zu verwenden (z.B.: Magister und Bakkalaureus), und daneben eine englische Übersetzung anzugeben.

Zuletzt verweist die PROKO auf die verbindlichen Aussagen von SChef Höllinger anlässlich der letzten Plenarsitzung der PROKO, und schliesst sich seinem Vorschlag, dass ein Normalstudium aus einem dreijährigen Bakkalaureat-Studium und einem daran anschliessenden zweijährigen Magisterstudium bestehen soll, vollinhaltlich an. Nur ein insgesamt fünf Jahre dauerndes Magisterstudium kann auf Grund internationaler Erfahrungen auf die Anerkennung der Gleichwertigkeit mit einem Master zählen. Die PROKO fordert, dass diese Regelung in die Gesetzesänderung aufgenommen wird.



O.Univ.Prof.Dkfm.Dr. Hans Lexa
Vorsitzender der PROKO